

VR-09 (V-15)-018 Für mehr Gerechtigkeit und Effizienz: Erbschaftsteuer reformieren

Antragsteller*in: Rasmus Andresen (KV Flensburg)

Änderungsantrag zu VR-09 (V-15)

Von Zeile 18 bis 24:

- Einheitlicher Steuersatz: Oberhalb des Freibetrags soll ein ~~linearer Steuersatz von etwa 25 % für alle Vermögensgegenstände gleichermaßen gelten (Immobilien, Betriebsvermögen, Aktien, etc.). Hierdurch käme es zu einer indirekten Progression, d.h. je weniger eine Erbin oder ein Erbe den Freibetrag überschreitet, umso geringer ist auch der durchschnittliche Steuersatz.~~ progressiver Steuersatz der bei mindestens 25% anfängt, für alle Vermögensgegenstände gleichermaßen gelten (Immobilien, Betriebsvermögen, Aktien, etc.). Die genaue Höhe des Steuersatzes soll dabei so gewählt werden, dass die Belastung für die Erwerber tragbar bleibt und die Steuer dennoch

Begründung

Warum soll passives Einkommen geringer besteuert werden, als der „Normalfall“ Arbeits-Einkommen? Das ist nicht einzusehen und widerspricht dem Gerechtigkeitsempfinden der Masse an Menschen, die nie in den Genuss kommen, eine größere Erbschaft zu erhalten. Selbst die OECD empfiehlt eine progressive Gestaltung der Erbschaftsteuer, um die Vermögensungleichheit zu verringern (OECD, 2021, S. 19). Es ist aus unserer Sicht nicht zielführend, hier eine Vorfestlegung auf einen linearen Steuersatz zu formulieren.

weitere Antragsteller*innen

Sven-Christian Kindler (KV Hannover); André Schulze (KV Berlin-Neukölln); Karoline Otte (KV Northeim/Einbeck); Jutta Paulus (KV Neustadt-Weinstraße); Pippa Schneider (KV Göttingen); Daniel Lüchow (KV Hannover); Konstantin Mallach (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Jamila Schäfer (KV München); Katrin Langensiepen (KV Hannover); Cim Kartal (KV Bielefeld); Felix Winter (KV Rostock); Titus Dharmababu (KV Frankfurt); Stephan Fritsch (KV Erlangen-Stadt); Thomas Reimeier (KV Lippe); Erik Marquardt (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Yvonne Marchewitz (KV Hannover); Julius Nebel (KV Hamburg-Mitte); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Milan Bachmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.